

**Gemeinde Emmering
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Amperpark-Wohnbebauung“
Siedlerstraße 17**

Faunistische Habitatanalyse

Auftraggeber:

Gemeinde Emmering
Bauverwaltung
Amperstraße 11 a
82275 Emmering

Auftragnehmer:



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany

tel.: +49 (0) 8161 30 01 • fax: +49 (0) 8161 9 44 33

zentrale@schober-llp.de • www.schober-llp.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. A. Pöllinger

Dipl.-Ing. D. Saler

Freising, 05. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass	3
1.2	Datengrundlagen	4
1.3	Beschreibung des Untersuchungsgebiets und Methodik.....	5
2.	Ergebnisse	8
2.1	Analyse der Strukturen an Bestand und Gebäuden	8
2.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie...	10
2.3	Fledermausarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie	11
2.4	Weitere Arten	11
3.	Fazit	13
4.	Faunistische Planungsraumanalyse	14
5	Literatur	17
6	Photodokumentation	18

Verwendete Abkürzungen

Behörden:

BayLfU / LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg

BayStMUG Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München
(zuvor: BAYSTMLU = Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bzw. BAYSTMUGV = Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Sonstiges:

BArtSchV Bundesartenschutzverordnung

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU

VRL EU-Vogelschutz-Richtlinie

1 Einleitung

1.1 Anlass

Auf dem Gelände des Amperparks, das als Tennissportanlage gewerblich genutzt wurde, ist ein Neubauvorhaben mit Wohnbebauung geplant. Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 414, Gemeinde Emmering, steht derzeit ein Gebäudekomplex aus Sportbetriebsstätte, Gaststätte, Sporthallen und Wohnbereich mit angrenzend drei Tennisplätzen sowie Zufahrten und Parkplätze. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird in Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung und Habitatanalyse benötigt. Hierfür wurde die Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH von der Gemeinde Emmering mit der Bearbeitung beauftragt.

Für die faunistische Habitatanalyse wurde das Gelände am 16.02.2021 auf das vorkommenden Artenpotential untersucht.

Auf dem Gelände befinden sich derzeit drei Bestandsgebäude mit Schuppen, die im Zuge der Neubaumaßnahme betroffen sein werden. Daher wurde das Gelände auf Habitatstrukturen für gebäude- und baumbewohnende Arten geprüft. Welche Bestandsbäume im Zuge der Abrissarbeiten gefällt werden sollen war zum Zeitpunkt der Analyse nicht geklärt, daher wurden alle sich im Untersuchungsgebiet befindlichen Bäume begutachtet.

Für den Arten- und Biotopschutz wurde eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung gefordert, die folgende Erfassungen behandelt:

- Biotop- / Nutzungstypen und Habitatstrukturen
- Allgemeines faunistisches Artenspektrum
- Vögel: Habiterfassung und Eignungsanalyse der Bestandsbäume und -gebäude
- Totholzbewohnende Käfer: gutachterliche Einschätzung zu möglichen Vorkommen
- Weitere potentiell vorkommenden Arten



Abb. 1 Untersuchungsgebiet Amperpark an der Siedlerstraße 17 (Rot umrandet)

1.2 Datengrundlagen

Eigene Bestandserhebungen / Methodik:

- Kartierung inkl. Analyse der Vegetation und Nutzung des Lebensraum-Potentials der Außenanlage und des Baumbestandes.
- Untersuchungen zu gebäudebewohnenden und strukturbewohnenden Vögeln und Fledermäusen.
- Erfassung von Habitatstrukturen am Baumbestand (Stammumfang >40 cm) für die zu untersuchenden Artengruppen Vögel und Fledermäuse im Rahmen einer Begehung des gesamten Untersuchungsgebietes.
- Untersuchung zum Vorkommen von totholzbewohnenden Käfern als Grundlage für die gutachterliche Einschätzung zu deren möglichen Vorkommen.

Die Erfassung erfolgte durch Herrn Dipl.-Ing. (M.Sc.) Denis Saler, Dr. Schober GmbH, im Rahmen einer Begehung des gesamten Untersuchungsgebietes bei günstigen Witterungsbedingungen am 16.02.2021 zwischen 09:00 und 14:00 Uhr.

Als Hilfsmittel wurden ein Fernglas sowie eine Fotokamera im Zoom verwendet.

Für die Beurteilung des darüber hinaus gehenden potenziellen Artenspektrums an Arten des Anhangs IV und europäischen Vogelarten wurden berücksichtigt:

- Auswertung der Datenbank des Bayer. Landesamtes für Umwelt zur saP für die Topographischen Karten Nr. 7833 (Fürstenfeldbruck), Abfrage 02.03.2021 <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (BAYLFU 2019)
- BIB - Botanischer Informationsknoten Bayern (ZENTRALSTELLE FÜR DIE FLORISTISCHE KARTIERUNG BAYERN), Abfrage Jan. 2020;
- Fledermausatlas Bayern (MESCHEDE & RUDOLPH 2004) einschl. Aktualisierung in MESCHEDE & RUDOLPH (2010);
- Brutvogelatlas Bayern (BEZZEL ET AL. 2005, RÖDL ET AL. 2012);
- Übersicht zur Verbreitung der Reptilien-, Amphibien-, und Libellenarten in Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2016a-d);
- Libellenatlas Bayern (KUHN & BURBACH 1998);
- Tagfalteratlas Bayern (BRÄU ET AL. 2013);
- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (PETERSEN ET AL. 2003, 2004, 2006);
- Karten zur Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2007);
- Tabellen zu den in Niederbayern vorkommenden streng geschützten Nachtfalter- und Käferarten (Kolbeck und Bussler im Auftrag der Regierung von Niederbayern, Stand 12/2006, mit Angaben zu Verbreitung und Vorkommen im Übrigen Bayern).

1.3 Beschreibung des Untersuchungsgebiets und Methodik

Das Untersuchungsgebiet Amperpark (Flurnummer 414) liegt an der östlichen Orts-
grenze von Emmering. Im Westen grenzen ein Bauhof und dahinter Wohngebiet an.
Im Süden liegen die Siedlerstraße und darunter intensiv genutzte, landwirtschaftliche
Flächen, die als Landschaftsschutzgebiet kategorisiert ist.

Im Norden und Osten grenzt das Flurstück 415 der Gemeinde Emmering an (Abb.2).
Diese Fläche ist in Gemeindebesitz und wird ehrenamtlich als artenreiche Extensiv-
wiese, Blühwiese und Streuobstwiese mit erweiterter Nutzung gepflegt.



Abb. 2 Im Osten und Norden grenzt eine artenreiche, Extensivfläche an (Blau umrandet)

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 11.800 m² und ist zu ca. 80%
versiegelt. Es wird derzeit gewerblich als Sportanlage genutzt. Randlich finden sich
niedere Gebüsch. Lediglich im zentralen südlichen Bereich befindet sich ein Gehölz-
bestand, der jedoch strukturarm ausgebildet ist und als Biergarten genutzt und ent-
sprechend gepflegt ist (Siehe Fotodokumentation).

Das Gelände wurde ausführlich bei dem Ortstermin begutachtet. Dabei wurden die
vegetationskundlichen Gegebenheiten, das Fauna-Habitatpotential erfasst sowie die
Gehölze und Gebäude gezielt auf potentielle Strukturen mit einer Eignung für Fleder-
mausquartiere und Vogelbrutplätze untersucht. Aufgrund der vielfältigen Lebens-
raumausstattung wurde ebenso die benachbarte Extensivfläche sowie die Amperaue
mit Bezug auf das UG begangen.

Angrenzende Lebensräume und Schutzgebiete

Obwohl das UG keine nähere naturschutzfachliche Relevanz aufweist, liegt sie den-
noch naturräumlich nah an relevanten Flächen und kartierten Biotopen (Abb.3). Eine
direkte naturschutzfachlich hochwertige Anbindung ist jedoch nicht gegeben, da das
an das Flurstück angrenzende Landschaftsschutzgebiet eine intensiv bewirtschaftete,
landwirtschaftliche Nutzfläche ist. Jedoch können Wechselwirkungen des UGs mit den

beschriebenen Bereichen, insbesondere in faunistischer Hinsicht, nicht ausgeschlossen werden.

Im näheren Umfeld sind mehrere Naturschutzrechtlich relevante Bereiche verzeichnet:

- Amperaue: FFH-Gebiet Ampertal ID 7635-301
- Landschaftsschutzgebiet Untere Amper (LSG-00480.01)
- Flächen des Ökoflächenkatasters
- Amper (Flachlandbiotopkartierung: Biotopflächennummer 7833-1097-001)



Abb. 3 Weiterer Naturraum um das UG

mit

- Amperaue (FFH-Gebiet Ampertal ID 7635-301, Rote Schraffur),
- Landschaftsschutzgebiet (LSG-00480.01, Untere Amper, grün Gepunktet),
- Flächen des Ökoflächenkatasters (Hellgrüne Schraffur) sowie
- die Amper selbst (Flachlandbiotopkartierung: Biotopflächennummer 7833-1097-001, feine rote Schraffur)

(© Daten: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung)

Methodik Fauna

- Erfassungsmethodik Vogelarten:
Vogelarten wurden durch eine Sicht- und Rufnachweise erfasst, sonstige faunistisch relevante Strukturen wurden ebenfalls erfasst.
- Erfassungsmethodik Fledermaushabitate:
Um fledermausrelevante Strukturen zu erfassen, wurde bei der Begehung nach Höhlen- und Spaltenquartieren am Baumbestand und Gebäuden gesucht.
- Erfassungsmethodik totholzbewohnender Käfer:
Um totholzbewohnende Käfer zu erfassen, wurde im Zuge der Aufnahme der Vegetationsstrukturen auf stehendes, liegendes Totholz sowie auf Mulmhöhlen geachtet. Relevante Strukturen wurden daraufhin näher untersucht.
- Erfassungsmethodik weitere Arten:
Eine allgemeine Lebensraumeignungseinschätzung (bspw. Amphibien oder Reptilien) wurde für weitere, möglicherweise im Untersuchungsraum vorkommende Arten vor Ort durchgeführt.

2. Ergebnisse

2.1 Analyse der Strukturen an Bestand und Gebäuden

Der Großteil des Areals ist versiegelt (Gebäude, Parkplatz, Zufahrt, gepflasterte Wege, Tennisplatz, Terrasse) und bietet somit höchstens gebäudebewohnenden Tierarten Lebensraum.

Der Gehölzbestand des UGs ist vorwiegend jung, gut gepflegt und strukturarm. Es konnten keine Baumhöhlen, Nester oder sonstige Strukturen festgestellt werden.

Trockenwarme Rohböden, Gewässer, trockene Säume oder ähnliche Habitate sind nicht vorhanden, so dass ein Vorkommen von planungsrelevanten Amphibien (z.B. Wechselkröte) und/ oder Reptilien (z.B. Zauneidechse) wegen des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden kann (zur Beurteilung von Wanderbewegungen von Amphibien siehe 2.4).

Das gewerblich genutzte Bestandsgebäude besteht zum großen Teil aus Tennishallen mit Flachdach und Satteldach ohne Dachstuhl. Lediglich der süd-westliche Teil des Gebäudes hat eine wohnräumliche Teilnutzung mit Dachstuhl. Am alternden Dach sind an der Unterseite zahlreiche Brüche in der Holzverkleidung zu erkennen, die leicht Zuflugmöglichkeiten und damit Quartierseignung für Fledermäuse bieten (Abb. 4). Weitere Öffnungen konnten nicht festgestellt werden. Die Fassade des Gebäudes ist strukturarm (blechverkleidet, kunststoffverkleidet oder verputzt) und weist keinerlei relevante Nischen oder Öffnungen auf.



Abb. 4 Spaltenöffnungen aufgrund von Alterungserscheinungen der Dachverkleidung

Gebäudenester

Bei der Begehung konnten an der Ostseite des Hallengebäudes mehrere Nester von Gebäudebrütern festgestellt werden.

Bei solchen Freinestern ohne besondere Merkmale ist eine sichere Nestbestimmung in der Winterzeit ziemlich ausgeschlossen. Per Ausschlussverfahren dürfte aber zumindest eine näherungsweise Bestimmung in diesem Fall möglich sein:

- typisches Freinest eines Nischenbrüters an Gebäuden an einem überdachten Platz
- vergleichsweise hoch aufbauend mit einer recht tiefen Nistmulde

- Baumaterial aus vergleichsweise langen, trocknen Grashalmen im Unterbau und Mittelteil, nur Innenauspolsterung feiner mit soweit noch erkennbar Haaren und Federn

All diese Punkte sind recht typisch für den Hausrotschwanz. Hierzu passt auch die hohe Zahl von Nestern, da meist jährlich und auch bei mehreren Bruten innerhalb eines Jahres jeweils ein neues Nest angelegt wird.



Abb. 5: Gebäudenester (vmtl. Hausrotschwanz) am östlichen Dachbereich des Bestandsgebäudes

Biotopverbundfunktion

Die Vielfalt und Struktur der Vegetation angrenzend zum Eingriffsbereich des Vorhabens weist eine hohe besondere, artenschutzrechtliche Relevanz auf. Hierbei muss nicht nur die lokale Wertigkeit, sondern auch die Funktion des Lebensraumes als Vernetzungs- und Verbundachse im ländlichen Raum beachtet werden. Die Lage des UGs zwischen der artenreichen Fläche im Norden und Osten, sowie nördlich der Amperaue kann eine Nutzung als Trittstein oder Nahrungshabitat begünstigen.

2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Übersicht der im Untersuchungsgebiet und in nahen räumlichen Umgriff bei der Übersichtsbegehung am 16.02.2021 nachgewiesenen Vogelarten:

Art		RLD	RLB	Status*/Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel, außerhalb UG
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	Nahrungsgast, außerhalb UG
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	Überflug
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	Nahrungsgast, außerhalb UG
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	V	Nahrungsgast, außerhalb UG
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	-	-	Nahrungsgast, außerhalb UG
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	Nahrungsgast, außerhalb UG
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	Nahrungsgast
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	Nahrungsgast, außerhalb UG
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	Nahrungsgast, außerhalb UG
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	Überflug
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	Überflug
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	Überflug

RLD/RLB Rote Liste Deutschland / Rote Liste Bayern

*: vorläufige Einstufung anhand des Habitatangebotes da Erhebung außerhalb der Brutzeit

Alle aufgenommenen Vogelarten gehören zu den sog. Allerweltsarten

Im Untersuchungsgebiet kann aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der Strukturarmut nur eingeschränkt mit Vogelarten gerechnet werden.

Während der Begehung konnte eine für die Wintermonate verhältnismäßig hohe Artenvielfalt im Umfeld des UGs festgestellt werden, jedoch waren innerhalb des UGs kaum Tiere anzufinden (lediglich vereinzelt Kohlmeisen und Amseln in den südlichen Gehölzen). Bei den im UG nachgewiesenen Arten handelt es sich um häufige, ungefährdete und gegenüber den typischen Störungen der Siedlungsräume unempfindlichen Vogelarten.

Nach Auswertung der Verbreitungskarten und der Daten des BAYLFU sind grundsätzlich Vorkommen zahlreicher Vogelarten im Untersuchungsgebiet möglich. Aufgrund fehlender Lebensräume und Habitatelemente im Untersuchungsgebiet lässt sich jedoch ein Vorkommen sehr vieler Arten von vornherein ausschließen. Dies gilt beispielsweise für die meisten Wasservögel, Nachtgreifer und Arten der strukturreichen Halboffenlandschaften. Ebenso können Bodenbrüter ausgeschlossen werden, keine offenen Grünlandbereiche oder sonstige geeignete Lebensraumstrukturen vorhanden sind. Geeignete Randbereiche sind zu kleinräumig und intensiv gestört. Somit können im UG lediglich gebäudebrütende und heckenbrütende Arten in Betracht gezogen werden, da nur für diese Artengruppen Lebensräume zur Brut vorhanden sind.

Größtenteils dürfte es sich im Gebietsumgriff um häufige, ungefährdete und unempfindliche Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“, definiert durch das LfU) handeln. Seltene

oder gefährdete Arten können aufgrund Nähe des UGs zum geschlossenen Auwaldgebiet, Naturschutzgebiet und angrenzender Blühwiese nicht ausgeschlossen werden.

Eine Betroffenheit ist bei Nutzung der Fläche zu unterstellen. Rodungs-/ Fällarbeiten dürfen als Schutzmaßnahme nur außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum 1. Oktober bis 28./29. Februar stattfinden (§ 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) BayNatSchG). Abweichungen müssen mit der zuständigen UNB abgestimmt werden.

2.3 Fledermausarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Die Quartieruntersuchung der Fläche umfasste die Gebäude, Gebüschstrukturen und den Baumbestand. Dabei konnten an den Gebäuden und Bestandsbäumen Quartiermöglichkeiten entdeckt werden, jedoch keine Individuen oder direkte Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse aufgrund der Begehung im Winter.

Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet an der Amper und der insektenreichen Blühwiese im Osten ist jedoch mit einer Nutzung des UGs durch Fledermäuse zu rechnen. Dabei ist die Nutzung von Quartiermöglichkeiten relevanter als die potentielle Nutzung als Jagdhabitat, da hierfür die Fläche zu wenig relevante Bereiche und Qualitäten bietet.

Aufgrund der Höhe des Gebäudes können diese Bereiche von einer Vielzahl an Fledermausarten genutzt werden. Hierzu gehören Offenlandjäger (bspw. *Nyctalus spec.*) und Strukturrandjäger (bspw. *Pipistrellus spec.*). Waldfledermausarten (bspw. *Myotis spec.*) sind aufgrund fehlender Lebensräume nicht zu erwarten. Ebenso nutzen Dickichtjäger (Fledermausarten, die in dichten Beständen auf Nahrungssuche gehen, bspw. *Plecotus spec.*) kaum so ungeschützte Gebäudequartiere in dieser Höhe.

Eine mögliche Quartiernutzung des Gebäudes durch Fledermäuse kann in den Sommermonaten durch Ein-/Ausflugsbeobachtungen, die durch Batcorder- Ultraschallaufzeichnungen unterstützt werden, festgestellt werden.

Auch hier ist wieder auf die Habitatverbundfunktion hinzuweisen, da Fledermäuse vor allem strukturgebunden wandern und das UG sich am Siedlungsrand befindet. Das UG ist somit als wichtiger Trittstein für Fledermauswanderungen im Raum anzunehmen.

2.4 Weitere Arten

Reptilien

Die Fläche bietet auch an den Randbereichen keine geeigneten Lebensräume für Reptilienarten. Aufgrund der intensiven Störung durch die Nutzung der Fläche ist eine Ansiedlung ebenso unwahrscheinlich.

Amphibien

Im UG oder in angrenzenden Bereichen sind keine Wasseransammlungen, die als Laichgewässer oder Übergangsbereiche für Wanderbewegungen dienen könnten, vorhanden. Feuchtbereiche konnten generell nicht identifiziert werden.

Aufgrund der Nähe zum FFH- Lebensraum an der Amper wurde die Möglichkeit, dass das UG als Wandergebiet für Amphibien genutzt werden könnte, genauer untersucht, jedoch hat allein die Bebauung sowie die Versiegelung der Fläche eine hohe Sperrwirkung. Das nächstgelegene Gewässer auf einer möglichen Wanderlinie von der Amper her wäre der Emmeringer See, der zumindest in kleinen Bereichen als Laichgewässer in Frage kommt. Jedoch ist eine Wanderbewegung von Amphibien auf einer

Süd-Nord-Achse im östlich angrenzenden Bereich wahrscheinlicher, da ausreichend Deckung, wenig Störung und keine Sperrkulissen vorhanden sind. Aufgrund der intensiven Sperrwirkung der Bebauung, kann ein Vorkommen von Amphibien im UG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Eremit

Es konnten keine größeren Totholzbereiche oder Mulmansammlungen am Baumbestand identifiziert werden. Somit sind keine geeigneten Lebensräume für den Eremitkäfer im UG vorzufinden.

Nachtkerzenschwärmer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Auf der östlich angrenzenden Fläche sind Nachtkerzen angelegt, die als Futterpflanze für den geschützten Nachtkerzenschwärmer dienen können. Somit ist ein Vorkommen dieser Art auf dem Nachbargrundstück potentiell möglich, jedoch konnten innerhalb des UGs keine geeigneten Bereiche festgestellt werden, in denen Nachtkerzen aufkommen können. Eine Prüfung auf Futterpflanzen innerhalb des UGs im Frühsommer sollte durchgeführt werden, um das Restrisiko zu beseitigen, dass sich diese Art im UG angesiedelt hat. Selbiges trifft auf den dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (laut ASK im Raum vorkommend) zu, jedoch konnten hier keine Futterpflanzen direkt nachgewiesen werden, sind jedoch wahrscheinlich in den Sommermonaten auf der Blühwiese vorhanden. Auch hier gibt es jedoch keine Lebensräume für die benötigten Futterpflanzen innerhalb des UGs.

Für keine der weiteren in Anhang IV genannten Tier- und Pflanzenarten (sofern sie überhaupt im Naturraum vorkommen) bietet das Planungsgebiet geeignete Voraussetzungen, um als Lebensraum genutzt zu werden. Diese Arten können deshalb von vornherein ausgeschlossen werden.

3. Fazit

Im Rahmen dieser faunistischen Potentialabschätzung wurde das Untersuchungsgebiet an der Siedlerstraße in Emmering auf Basis einer Datenauswertung und Potenzialanalyse der Lebensräume auf mögliche Vorkommen gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) geprüft.

Der strukturarmer Umfang des Geltungsbereiches, bestehend aus Gewerbegebäude, Gewerbefläche, sonstiger versiegelter Fläche und randlich gelegener Vegetation weist nur geringe Lebensraummöglichkeiten für Tierarten auf. Lediglich die Nähe zum Amper-FFH-Bereich im Süden und der im Osten angrenzenden, artenreichen Extensivwiese deuten darauf hin, dass manche Arten im UG genauer untersucht werden sollten. Ein Vorkommen seltener Pflanzenarten ist aufgrund der Nutzungsformen auszugrenzen. Ein Vorkommen seltener und/oder gefährdeter Tierarten ist jedoch möglich. Dazu gehören:

- Fledermäuse (v.a. Offenlandarten, aber auch Arten, die an Strukturen gebunden sind)
- Vogelarten (v.a. Vogelarten der Halboffenlandschaften)
- Tagfalterarten wie Nachtkerzenschwärmer oder Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Für diese Arten finden sich im UG potentielle Lebensräume. Ein Nachweis oder Hinweis auf Individuen konnte während der Winterbegehung nicht erbracht werden (mit Ausnahme der Gebäudebrüternester), weshalb dies in einer Kartierung im Sommer 2021 näher untersucht werden sollte.

Ebenso ist die Biotopverbundfunktion der Fläche in die Bewertung mit einzunehmen. Nicht nur wegen der Lage am Ortsrand, sondern wegen der Nähe des FFH-Gebietes und der artenreichen Fläche im Osten des Geltungsbereiches.

4. Faunistische Planungsraumanalyse

Potential und Relevanzprüfung

Zur Ermittlung der tatsächlich im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld nachgewiesenen Arten wurden die in Kap. 1.2 genannten Datenquellen ausgewertet. Für darüber hinaus potentiell im Gebiet zu erwartenden Arten wurden darüber hinaus allgemein verfügbare Verbreitungsatlanen und Verbreitungskarten herangezogen. Aus diesen Daten wurde unter Berücksichtigung des bei der Ortsbegehung festgestellten Habitatpotentials ein Artenspektrum von Arten mit besonderer Planungsrelevanz ermittelt, die grundsätzlich für das gegenständliche Gebiet zu erwarten oder zumindest nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind.

Unter weiterer Berücksichtigung der bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Wirkfaktoren, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten und damit den Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen verursachen können, ergibt sich folgendes Spektrum von zu untersuchenden Arten und Artengruppen:

- Brutvögel (Gebäudebrütende Vogelarten)
- Säugetiere (Fledermäuse)
- Tagfalterarten wie Nachtkerzenschwärmer oder Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Mit weiteren relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist im Untersuchungsgebiet nicht zu rechnen, da geeignete Habitate fehlen, das Planungsgebiet außerhalb des Verbreitungsraums dieser Arten liegt (Petersen et al. 2003, 2004, 2006, saP-online-Arbeitshilfe des BayLfU) oder keine nennenswerten Betroffenheiten bei Vorhabenumsetzung bestehen.

Auswahl der Methodenbausteine und Festlegung der Methodendetails

In den folgenden Übersichten sind die zu untersuchenden Arten und Artengruppen mit den vorliegenden Informationen, ihren potenziellen Habitaten sowie den vorgeschlagenen Methoden und dem Untersuchungsumfang zusammengefasst. Die Methoden richten sich nach den Methodenblättern aus den "Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag" (ALBRECHT ET AL. 2014; im Folgenden kurz "Leistungsbeschreibungen").

Brutvögel

Wenngleich nicht damit zu rechnen ist, dass unabhängig vom tatsächlichen Arteninventar durch das Vorhaben Verbotstatbestände bezüglich der Avifauna ausgelöst werden, die nicht durch gängige Vermeidungs-, Minimierungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen abgegolten werden können, so liefert eine Bestandserhebung dennoch notwendige Informationen zur rechtssicheren Abarbeitung der Brutvögel im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und insbesondere auch über die Art und den Umfang von durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen.

Aus diesem Grund wird eine entsprechende Erfassung der Brutvögel als erforderlich erachtet. Gemäß der Lebensraumausstattung betrifft dies vorwiegend an Gebäuden brütende Vogelarten. Für Nachtgreifer finden sich in dem Umgriff keine geeigneten Lebensstätten (Baum- oder sonstige Höhlenstrukturen). Ebenso konnten trotz gesichtetem Buntspecht und Grünspecht angrenzend zum UG, keine Spechthöhlen oder generell zu Brut geeignete Bäume innerhalb des UGs festgestellt werden.

Tab. 1: Brutvögel

Brutvögel	
Erfassungsmethoden	<u>Erhebungen für die Planungsunterlagen:</u> Nach Methodenblättern der "Leistungsbeschreibungen": V1 Revierkartierung Brutvögel
Dokumentation	Feststellung des Artenspektrums von Brutvögeln im Gebiet und Analyse des Brutplatzpotentials planungsrelevanter Arten innerhalb des Planungsumgriffs.
Untersuchungsraum	Gesamtes Untersuchungsgebiet, jedoch vorwiegend Gebäudenischen
Erfassungsintensität	5 Begehungen mit durchschnittlich 3 min/ha über alle Durchgänge (Ohne Spechte, ohne Nachtgreifer)
Zeitraum	April bis Juli
Fragestellung	Qualitativer Nachweis der Brutvögel im Gebiet, sowie Feststellung der Brutplatzeignung planungsrelevanter Arten im Gebiet.
Bemerkung/Kommentar	Zusätzliche Betrachtung angrenzender Gehölzbestände.

Säugetiere

Aufgrund der bereits bei der Übersichtsbegehung festgestellten Quartierpotential und dem hohen Strukturreichtum im angrenzenden FFH-Gebiet, kann eine hohe Bedeutung für Fledermausvorkommen nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände bei Vorhabenumsetzung ausgelöst werden. Eine hinreichend umfangreiche Bestandserhebung mittels Ein-/ Ausflugsbeobachtungen an den Verdachtsbereichen ist zur rechtssicheren Abarbeitung der Artengruppe notwendig.

Weitere relevante Säugetiere sind für das Gebiet nicht zu erwarten.

Tab. 2: Fledermäuse

Fledermäuse	
Erfassungsmethoden	<u>Erhebungen für die Planungsunterlagen:</u> Nach Methodenblättern der "Leistungsbeschreibungen": FM2 Ein-/Ausflugsbeobachtung
Dokumentation	Beobachtung der potentiellen Habitatbereiche zur Identifizierung von genutzten Quartierstrukturen
Untersuchungsraum	Beobachtungen: Südfassade des Hauptgebäudes
Erfassungsintensität	Beobachtungeng: 3 Durchgänge
Zeitraum	Mai bis Oktober
Fragestellung	Feststellung des Artenspektrums und der Fledermausaktivität, Hinweise auf wichtige Leitstrukturen, Nahrungshabitate, mögliche Quartiere
Bemerkung/Kommentar	Aufgrund der Biotopvernetzung ist trotz durchschnittlichem Quartierangebot eine hohe Aktivität auf der Fläche möglich

Tagfalter

Aufgrund der bereits bei der Übersichtsbegehung festgestellten Quartierpotential und dem hohen Strukturreichtum in der angrenzenden Blühwiese kann ein Vorkommen der Futterpflanzen für die beiden Tagfalterarten Nachtkerzenschwärmer oder Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände bei Vorhabenumsetzung ausgelöst werden. Eine hinreichend umfangreiche Bestandserhebung mittels einer Suche nach den Futterpflanzen sowie einer raupensuche bei erfolgreicher Futterpflanzensuche an den Verdachtsbereichen ist zur rechtssicheren Abarbeitung der Artengruppe notwendig.

Weitere relevante Säugetiere sind für das Gebiet nicht zu erwarten.

Tab. 3: Tagfalter

Fledermäuse	
Erfassungsmethoden	Erhebungen für die Planungsunterlagen: Nach Methodenblättern der "Leistungsbeschreibungen": F4 und F10 Feststellung von Wirtspflanzenbeständen Bei erfolgreichem Nachweis von Wirtspflanzen: F4 : Transektkartierung zum Nachweis und zur Zählung der Individuen F10 Suche nach Raupen bei Tagbegehungen
Dokumentation	Beobachtung der potentiellen Habitatbereiche zur Identifizierung von Individuen
Untersuchungsraum	Grünflächen des Geltungsbereiches
Erfassungsintensität	F4: 2 Begehungen F10: 2 Durchgänge
Zeitraum	F4: Juli / August F10: Juni / Juli
Fragestellung	Feststellung des Artnachweises, Verteilung und Häufigkeit der Individuen
Bemerkung/Kommentar	Aufgrund der Biotopvernetzung ist trotz durchschnittlichem Quartierangebot eine Aktivität auf der Fläche möglich

5

LiteraturGesetze und Richtlinien

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). ABl. EU Nr. L 20, S. 7-25 ("EU-Vogelschutzrichtlinie") vom 26.01.2010.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. EG Nr. L 206, S. 7-50 (FFH-Richtlinie), in der Fassung vom 01.05.2004.

Der Rat der europäischen Union (1997): Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. ABl. EG Nr. L 305, S. 42-65.

Literatur

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2011/2018): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung - Internet-Arbeitshilfe, Stand 10/2018: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016a): Artenschutzkartierung Bayern: Verbreitung der Libellenarten in Bayern (Quadranten-Raster), Stand 01.04.2016: https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/libellen/doc/libellen_ask_2016.pdf.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016c): Artenschutzkartierung Bayern: Verbreitung der Reptilienarten in Bayern (Quadranten-Raster), Stand 01.05.2016: <http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/reptiliendaten/index.htm>.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016d): Artenschutzkartierung Bayern: Verbreitung der Amphibienarten in Bayern (Quadranten-Raster), Stand 01.05.2016: <http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/amphibienkartierung/index.htm>.

Bezzel, E.; Geiersberger, I.; Lossow, G. v.; Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. - Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

Bundesamt für Naturschutz (2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand Oktober 2007 (http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html).

Doerpinghaus, A.; Eichen, C.; Gunnemann, H.; Leopold, P.; Neukirchen, M.; Petermann, J.; Schröder, E. (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 454 S.

Petersen, B.; Ellwanger, G.; Bless, R.; Boye, P.; Schröder, E.; Ssymank, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2, Bonn-Bad Godesberg: 693 S.

Rödl, T.; Rudolph, B.-U.; Geiersberger, I.; Weixler, K.; Görden, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. - Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.

Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K.; Sudfeldt, C. (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

Zentralstelle für die Floristische Kartierung Bayerns (2018): BIB - Botanischer Informationsknoten Bayern, Stand 2018 (<http://daten.bayernflora.de/de/index.php>).

6

Photodokumentation



Abb. 6: Freizeithenutzter Gehölzbereich im Süden des UG



Abb. 7: Versiegelte Zufahrt zum UG mit Parkplätzen



Abb. 8: Versiegelte Tennisplatzfläche mit Sportgebäude



Abb. 9: Außenbereich des Gebäudes



Abb. 10: Parkplatzbereich



Abb. 11: Beschädigungen an der Dachverkleidung

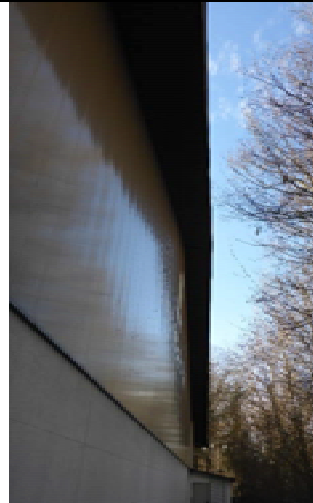


Abb. 12: Strukturarme Fassadenbereiche im Westen und Norden



Abb. 13: Strukturarme Blechfassade im Osten



Abb. 14: im Süden angrenzende, landwirtschaftliche Nutzfläche im Landschaftsschutzgebiet



Abb. 15: Amper südlich des UGs



Abb. 16: Streuobstwiese östlich des UGs



Abb. 17: Kräutergarten nördlich des UGs



Abb. 18: Blick vom Norden (Extensivfläche) auf den Amperpark mit älteren Bestandsgehölzen (mit Grünspecht)



Abb. 19: Imkerhütte Nordöstlich des UGs mit Wild- und Honigbienen sowie gepflanzte Nachtkerzengewächse